



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
069-32/832/2013
.....

bearbeitet von:
Ing. Eschenbacher DW 89984 | Heideleine Moser
.....

elektronisch erreichbar:
johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at
.....

Stellungnahme

An das Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
per E-Mail: v8a@bka.gv.at

Wien, 30. August 2013
BKA-671.801/0090-V/8/2013
Vorschlag des Europäischen Parlaments
und des Rates über die elektronische
Rechnungsstellung bei öffentlichen
Aufträgen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund (ÖStB) nimmt zum oben genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Die Städte und Gemeinden sind als öffentliche Auftraggeber vollinhaltlich vom gegenständlichen Richtlinien-Entwurf betroffen. Die Grundaussage lautet aus unserer Sicht, dass eine europäische Norm für die Struktur von E-Rechnungen erarbeitet und anschließend verordnet werden soll. Die Mitgliedsländer haben dann 48 Monate Zeit, um diese Norm in nationales Recht zu implementieren.

Was aus der Richtlinie nicht unmittelbar hervorgeht und somit noch unklar ist, ist die Kausalität zwischen Beauftragung der zuständigen europäischen Normungsorganisation und der Umsetzung der Norm, weil beides im Richtlinienentwurf - quasi parallel - genannt wird. Erfolgt erst mit Inkrafttreten der Richtlinie eine Beauftragung der Normungsorganisation und läuft gleichzeitig die 48-monatige Umsetzungsfrist für die Mitgliedstaaten an, so kann die Richtlinie zwar in dieser Zeit in nationales

Recht eingebettet werden, für die tatsächliche technische Umsetzung wird aber bedeutend weniger Zeit bleiben, weil die europäische Normungsorganisation einige Monate für die Entwicklung und Abstimmung der Norm brauchen wird. **Dementsprechend erscheint es erforderlich, die Umsetzungsfrist erst mit der Veröffentlichung der Norm beginnen zu lassen.**

Als Folge der europäischen Richtlinie ist zu sehen, dass die bisherigen nationalen Bestrebungen für eine Regelungen der E-Rechnung ins Leere gehen, weil unterschiedliche Formate insbesondere für international tätige Rechnungsleger nicht zweckmäßig sind. Auch den Rechnungsempfängern, also den Städten und Gemeinden sowie deren Systemlieferanten, könnte nicht zugemutet werden, unterschiedliche Formate berücksichtigen zu müssen.

Für den ÖStB bedeutet das, dass im Rahmen der Digitalen:Städte-Initiative, wo die elektronische Rechnungslegung als Thema beinhaltet ist, vorerst nur Vorarbeiten geleistet werden können und aus besagten Gründen keine konkrete technische Umsetzung erfolgen kann.

Der Österreichische Städtebund ersucht um entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär